

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/110

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	02.07.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	09.07.2018	Beschlussfassung			

Antrag des Tierschutzvereins im Landkreis Biberach e. V. auf Erhöhung der Pauschale für die Unterbringung der Fundtiere im Tierheim

I. Beschlussantrag

1. Der Erhöhung des jährlichen pauschalen Zuschusses für die Unterbringung der Fundtiere durch den Tierschutzverein im Landkreis Biberach e. V. von 0,60 € je Einwohner auf 1,00 € je Einwohner wird zugestimmt. Die Erhöhung erfolgt zum 01.01.2019.
2. Die bisher stets widerruflich gewährte Verrechnung der Pacht für das Tierheim bleibt unverändert so bestehen.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss vom 21.02.2011 hat der Gemeinderat der Stadt Biberach rückwirkend zum 01.01.2010 entschieden, dem Tierschutzverein im Landkreis Biberach e. V. für die Übernahme der Leistungen bei der Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Fundtieren eine jährliche Pauschale von 0,60 € je Einwohner zu entrichten.

Auch die anderen kreisangehörigen Gemeinden haben diese Pauschale ebenfalls weitgehend gewährt. Auf die Drucksache Nr. 11/2011 wird verwiesen. Hier wurde insbesondere der rechtliche Hintergrund ausführlich dargelegt, weshalb in dieser Vorlage auf eine Wiederholung verzichtet wird.

Hintergrund für diesen Beschluss war, dass der Tierschutzverein als Träger des Tierheims diese kommunale Pflichtaufgabe der Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Vereins nicht mehr ohne kommunale Kostenbeteiligung erbringen konnte.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Einführung einer Einwohnerpauschale war absehbar, dass diese Unterstützung die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Fundtiere nicht decken wird. Eine aktuelle Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Tierheims Biberach für die Jahre 2015 bis 2017 (**Anlage 1**) zeigt auf, dass der Verein neben den Zuschüssen der Kommunen auf Spenden und Erbschaften dringend angewiesen ist.

Aus diesem Grund wird in Kooperation mit dem Landkreis eine weitere Verbesserung der finanziellen Situation für das Tierheim Biberach angestrebt. Das Konzept hierfür basiert auf drei Bausteinen:

1. Zuschuss des Landkreises zur dringend erforderlichen Renovierung des Gebäudes zusammen mit dem Land (jeweils 40 % durch Landkreis und Land),
2. weitere Gewährung eines Zuschusses zur Kastration verwilderter Katzen durch den Landkreis,
3. Erhöhung der Fundtierpauschale durch die Kommunen.

Mit Schreiben vom 03.05.2018 (**Anlage 2**) stellt der Tierschutzverein Biberach einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung und begründet diesen ausführlich. Bei der Kreisverbandsversammlung im Landratsamt am 16.05.2018 wurde das Thema diskutiert. Die anwesenden Bürgermeister/innen befürworteten den Vorschlag zur Erhöhung der jährlichen Pauschale von 0,60 € auf 1,00 € je Einwohner und werden die entsprechenden Beschlüsse in ihren Gremien herbeiführen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Bisher lag der Zuschuss bei rund 20.000 €/Jahr. Durch die Erhöhung wird dieser Betrag künftig bei rund 33.000 € liegen. Der Zuschuss wird im Haushalt 2019 entsprechend eingestellt.

Leonhardt

Anlage 1 - Einnahmen und Ausgaben Tierheim

Anlage 2 - Geplante Erhöhung der Einwohnerpauschale für die Unterbringung der Fundtiere